
Verwaltungspraxis der Bundesbehörden (VPB)*Zeitschrift*

zur Veröffentlichung rechtskräftiger Entscheidungen und anderer Verlautbarungen von grundsätzlicher Bedeutung und allgemeinem Interesse, die vom Bundesrat, den Eidgenössischen Departementen oder Abteilungen der Bundesverwaltung und den eidgenössischen Rekurskommissionen ausgehen sowie gelegentlich und mit Einwilligung des Bundesgerichts auch Bundesgerichtsurteile, die in dessen Sammlung nicht veröffentlicht sind, aber die Verwaltungen von Bund und Kantonen interessieren können.

Herausgegeben im Auftrage des Bundesrates von der Bundeskanzlei.

Abonnementspreis für 4 aufeinanderfolgende Hefte und ein Register: Fr. 76.50

Kürzlich in der Verwaltungspraxis der Bundesbehörden (VPB 1995, Heft 59/III^{bis}) veröffentlicht:

Auszüge aus der Rechtsprechung der Rekurskommission EVD (REKO/EVD) 1994

Das Heft enthält Entscheide unter anderem aus folgenden Rechtsgebieten:

Landwirtschaftliche Pacht

Berufsbildung

Arbeitsbeschaffungsreserven

Arbeitslosenversicherung

Wirtschaftliche Entwicklung in den Berggebieten

Landwirtschaftlicher Kredit

Ein- und Ausfuhr von Landwirtschaftsprodukten

Produktion und Verwertung von Schlachtvieh und Fleisch

Milchkontingentierung

Verwertung von Verkehrsmilch

Käseproduktion

319 Seiten, Artikel Nr. 104.002.59/III^{bis}, als Einzelband erhältlich für Fr. 20.40 (inkl. MWST).

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 166.– im Jahr und Fr. 98.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlusentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das Bundesblatt allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 80.– im Jahr und Fr. 50.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 89.– im Jahr und Fr. 58.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, solange Vorrat, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des *Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Januar 1996

Bundeskanzlei

[1]

Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1996
Date	
Data	
Seite	1423-1424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 889

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.